

04.06.21

R

Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Protokoll vom 30. April 2010 zum Internationalen Übereinkommen vom 3. Mai 1996 über Haftung und Entschädigung für Schäden bei der Beförderung gefährlicher und schädlicher Stoffe auf See (HNS-Übereinkommen 2010)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 230. Sitzung am 20. Mai 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz – Drucksache 19/29885 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 30. April 2010 zum Internationalen Übereinkommen vom 3. Mai 1996 über Haftung und Entschädigung für Schäden bei der Beförderung gefährlicher und schädlicher Stoffe auf See (HNS-Übereinkommen 2010)

– Drucksache 19/27216 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen.

In Artikel 2 werden nach den Wörtern „wird ermächtigt,“ die Wörter „im Benehmen mit den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein“ eingefügt.

Fristablauf: 25.06.21

Erster Durchgang: Drs. 33/21